

# Protokoll 35. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. Januar 2019, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Simone Brander (SP), Dr. Urs Egger (FDP), Dorothea Frei (SP), Marcel Müller (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP), Roger Tognella (FDP), Raphaël Tschanz (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/504 * E	Dringliche Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018: Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat	VSS
3.	2018/505 * E	Dringliche Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018: Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen	VHB
4.	2018/513 * E	Postulat von Markus Merki (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018: Offenlegung der Leistungsvereinbarungen bei der Beratung von subventionsbetreffenden Weisungen in den Spezialkommissionen des Gemeinderats	STP
5.	2019/7 * E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 09.01.2019: Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen	VTE
6.	2019/8 * E	Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 09.01.2019: Einführung eines digitalen Reservationssystems für die von der Stadt betriebenen Sportstätten	VSS

7.	<u>2019/4</u>	* E	Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019: Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse	VHB
8.	<u>2019/9</u>	* **	Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Städtische Machbarkeitsstudie Brunaupark, Angaben über die aktuelle und mögliche Ausnützung des Areals, den baurechtlich relevanten Dienstbarkeiten, den vertraglichen Wirkungen aus dem Jahr 1973 und den kooperativen Planungsprozess unter Einbezug der Stadt sowie generelle Haltung des Stadtrats zur geplanten Verdichtung	VHB
9.	2018/250		Weisung vom 27.06.2018: Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietungsverordnung, Abschreibung eines Postulats	FV
10.	2018/337		Weisung vom 12.09.2018: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Wache Wasser- schutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit	VHB VSI
11.	2019/17	Е	Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 16.01.2019: Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone	VTE
12.	2018/399	Α	Dringliche Motion von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 24.10.2018: Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums	VHB
13.	2018/61	E/A	Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 07.02.2018: Einrichtung eines «Zurich Innovation Fellowship Programms» in der Stadtverwaltung	STP
14.	2018/63	E/A	Postulat von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 07.02.2018: Ermöglichung von zivilen Trauungen in der ganzen Stadt	STP

<sup>\*</sup> Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## 817. 2018/514

Interpellation der SP-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Beurteilung der Vorlage betreffend Abklassierung der oberirdischen Strecke, einer Vorgabe für die Höchstmenge an Fahrzeugen, die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten und die Auswirkungen auf die benachbarten Strassenabschnitte sowie erwartete Veränderungen für die Tram- und Buspassagiere

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 818. 2018/515

Interpellation der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Angaben über die Auswirkungen auf die angrenzenden Häuser, die Bäume, die Erholungsräume, die Organisation des Trambetriebs rund um den Albisriederplatz und über den Umgang mit den planungsbedingten Mehrwerten sowie Beurteilung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat bezüglich der nachträglichen Projekterweiterungen

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 819. 2018/516

Interpellation der AL-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Offenlegung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat sowie Beurteilung der vorgenommenen Änderungen durch die kantonsrätlichen Kommissionen sowie Folgen für die Mieterinnen und Mieter, deren Lebensqualität im Perimeter Wipkingerplatz bis Bucheggplatz und für den Erhalt von günstigem Wohnraum

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 820. 2019/3

## Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung

Markus Kunz (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Alt-Stadtrat Kurt Egloff (SVP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

## Geschäfte

#### 821. 2018/504

Dringliche Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018:

Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

## 822. 2018/505

Dringliche Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018:

Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

## 823. 2018/513

Postulat von Markus Merki (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018:

Offenlegung der Leistungsvereinbarungen bei der Beratung von subventionsbetreffenden Weisungen in den Spezialkommissionen des Gemeinderats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 824. 2019/7

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 09.01.2019: Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

## 825. 2019/8

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 09.01.2019: Einführung eines digitalen Reservationssystems für die von der Stadt betriebenen Sportstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 826. 2019/4

Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019: Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Pascal Lamprecht (SP) vom 16. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 784/2019).

Die Dringlicherklärung wird von 88 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

## 827. 2019/9

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Städtische Machbarkeitsstudie Brunaupark, Angaben über die aktuelle und mögliche Ausnützung des Areals, den baurechtlich relevanten Dienstbarkeiten, den vertraglichen Wirkungen aus dem Jahr 1973 und den kooperativen Planungsprozess unter Einbezug der Stadt sowie generelle Haltung des Stadtrats zur geplanten Verdichtung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 16. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 783/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

## 828. 2018/250

Weisung vom 27.06.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietungsverordnung, Abschreibung eines Postulats

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 724 vom 19. Dezember 2018:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Eduard Guggenheim (AL),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP),

Corina Ursprung (FDP)

Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) 7U.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne),

Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

> Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 12.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 12.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 13

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 13.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 13.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose (SP), Christina Schiller

(AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 14.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 14.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka

Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von

Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Urs

Fehr (SVP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 15 (bisher Dispositivziffer 13)

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 15.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 99 gegen 4 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 16 (bisher Dispositivziffer 14)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 16.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 16.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka

Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von

Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Urs

Fehr (SVP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Damit ist beschlossen:

1. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Mythenquai 345 und 347, Teil von Kat.-Nr. WO3812, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 677 566.— bewilligt.

- Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Ernastrasse 25, Kat.-Nr. AU332, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 10 618 000.

  – bewilligt.
- 3. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Ausstellungsstrasse 21/25, Kat.-Nr. IQ6537, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 8 258 000.– bewilligt.
- Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Limmatstrasse 34/38/40, Kat.-Nr. IQ5167, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 5 617 000.

  – bewilligt.
- 5. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Limmatstrasse 28, Kat.-Nr. IQ1917, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 084 025.– bewilligt.
- Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Hafnerstrasse 60, Kat.-Nr. IQ1979, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 3 465 000.

  – bewilligt.
- 7. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Josefstrasse 91, Kat.-Nr. IQ2174, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 3 268 276.– bewilligt.
- 8. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Hofwiesenstrasse 226, Kat.-Nr. UN3803, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 377 000.– bewilligt.
- Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Seefeldstrasse 331/333,
   RI4034, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 090 000.

   bewilligt.
- Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Grünauring 37, Teil von Kat.-Nr. AL6362, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 157 372.– bewilligt.
- 11. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Bändlistrasse 86, Kat.-Nr. AL8269, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 4 554 000.– bewilligt.
- 12. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Am Wasser 55, Teil von Kat.-Nr. HG8214, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 6 444 770.– bewilligt.
- 13. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Drahtzugstr. 72, 74, 76 und 78, Kat.-Nr. RI3216, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 577 418.– bewilligt.
- 14. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Leutschenbachstrasse 71, Teil von Kat.-Nr. SE4979, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 4 584 000.– bewilligt.
- 15. Es wird eine Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von stadteigenen Gewerberäumen (Gewerbevermietungsverordnung, VGVG) gemäss Beilage (Entwurf des Finanzdepartements vom 22. Juni 2018) erlassen.

Verordnung über Grundsätze der Vermietung von stadteigenen Gewerberäumen (Gewerbevermietungsverordnung, VGVG)

vom 23. Januar 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 2<sup>quater</sup> Abs. 1 sowie Art. 2<sup>septies</sup> Abs. 3 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 27. Juni 2018<sup>2</sup>,

beschliesst:

#### A. Einleitung

## Zweck und Geltungsbereich

Art. 1 <sup>1</sup> Kleingewerbebetriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Belebung des öffentlichen Raums, zur Angebots- und Produktevielfalt, zur Quartierversorgung und zur Sicherstellung von Ausbildungsplätzen. Die Stadt berücksichtigt diese Leistungen bei der Vermietung ihrer Gewerberäume.

<sup>2</sup> Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Vermietung der stadteigenen Gewerberäume. Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren regelt der Stadtrat in einem Gewerbevermietungsreglement.

<sup>3</sup> Für Restaurants und Kioske sowie für besonderen Nutzungskonzepten unterstehende Gewerberäume gelten die Bestimmungen ergänzend und sinngemäss.

<sup>4</sup> Vorbehalten bleibt die Regelung in Spezialerlassen, insbesondere zur planungs-, bauund polizeirechtlichen Zulässigkeit.

#### B. Gewerberäume in Wohnsiedlungen, Einzelwohnliegenschaften und Kleingewerbeliegenschaften des Verwaltungsvermögens

#### Vermietungsgrundsätze

Art. 2 <sup>1</sup> Gewerberäume in Wohnsiedlungen, Einzelwohnliegenschaften und Kleingewerbeliegenschaften des Verwaltungsvermögens werden an förderungswürdige, ertragsschwache Kleingewerbebetriebe sowie an gemeinnützige oder kulturelle Institutionen vermietet.

<sup>2</sup> Die Vermietung an andere Nutzende ist möglich, wenn dies:

- a. zur Gewährleistung einer guten Angebotsdurchmischung erforderlich ist;
- b. der Quartierversorgung und -entwicklung dient;
- c. eine verabschiedete städtische Strategie unterstützt;
- d. einem anderen breit abgestützten öffentlichen Anliegen entspricht;
- e. eine sinnvolle Zwischennutzung ermöglicht;
- f. aufgrund der speziellen Lage, Grösse oder Bauweise angezeigt ist;
- g. durch eine Standortnotwendigkeit begründet ist; oder
- zur Erzielung einer Kostendeckung oder zur Vermeidung von Leerständen unvermeidbar ist.

## Förderungswürdiges Kleingewerbe

Art. 3 <sup>1</sup> Förderungswürdige Kleingewerbebetriebe sind Kleinst- oder Kleinunternehmen, die ein quartierbezogenes oder stadtweites Versorgungsbedürfnis nach Waren oder Dienstleistungen abdecken und deren Bestand und Betrieb im öffentlichen Interesse liegt.

<sup>2</sup> Ertragsschwach sind Kleingewerbebetriebe, bei denen im Verhältnis zu den einzusetzenden Mitteln üblicherweise nur ein geringer Ertrag erzielt werden kann.

<sup>3</sup> Der Stadtrat kann eine Liste zur näheren Bestimmung der bei der Vermietung nach Art. 2 Abs. 1 zu berücksichtigenden Betriebsarten erlassen.

## Mietzinsgestaltung

Art. 4 <sup>1</sup> Die Vermietung von Gewerberäumen nach Art. 2 Abs. 1 orientiert sich am Prinzip der Kostenmiete. In Bezug auf die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Bewirtschaftungszuschlag für öffentliche Abgaben, Abschreibungen, Versicherungen, Unterhalt,

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 534 vom 27. Juni 2018.

Verwaltung und Erneuerungsreserven (Liegenschaftenfonds) gelten sinngemäss die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV)<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Die Vermietung von Gewerberäumen nach Art. 2 Abs. 2 erfolgt zu marktüblichen Ansätzen. Im Interesse der in Art. 2 Abs. 2 lit. a–e genannten Zielsetzungen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

<sup>3</sup> Die Kostenmiete darf nur unterschritten werden, wenn sie über den marktüblichen Ansätzen liegt.

## Betriebsentwicklung

Art. 5 <sup>1</sup> Die Stadt sorgt durch entsprechende Mietvertragsgestaltung dafür, dass die Mietverhältnisse periodisch auf ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vermietung nach Art. 2 und der Mietzinsgestaltung nach Art. 4 hin überprüft und bei Bedarf bereinigt werden können.

<sup>2</sup> Überprüfungs- und Bereinigungsfristen sollen so beschaffen sein, dass sie den Mietparteien eine sinnvolle Investitions- und Entwicklungsplanung ermöglichen.

## C. Gewerberäume in Liegenschaften des Finanzvermögens

## Vermietungsgrundsätze und konditionen

Art. 6 <sup>1</sup> Gewerberäume in Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen des Finanzvermögens werden zu marktüblichen Mietzinsen frei vermietet.

<sup>2</sup> Die Vermietung zu tieferen Mietzinsansätzen ist im Einzelfall zulässig, wenn dies:

- a. zur Gewährleistung einer guten Angebotsdurchmischung erforderlich ist;
- b. der Quartierversorgung und -entwicklung dient;
- c. eine verabschiedete städtische Strategie unterstützt;
- d. einem anderen breit abgestützten öffentlichen Anliegen entspricht;
- e. eine sinnvolle Zwischennutzung ermöglicht; oder
- f. durch eine Standortnotwendigkeit begründet ist.
- <sup>3</sup> Bei einer Vermietung zu tieferen Ansätzen gemäss Abs. 2 gelten die Vorschriften zur Betriebsentwicklung nach Art. 5 sinngemäss.
- <sup>4</sup> Die Kostenmiete darf nur unterschritten werden, wenn sie über den marktüblichen Ansätzen liegt.

#### Vergabe

Art. 7 Bei der Vergabe von Gewerberäumen im Finanzvermögen werden neben dem erzielbaren Mietzins auch das Waren- und Dienstleistungsangebot, die Vereinbarkeit der Geschäftsidee mit städtischen Zielen und die Auswirkungen auf das räumliche Umfeld berücksichtigt.

#### D. Dokumentation und Berichterstattung

## Dokumentation

Art. 8 Die Vermietungsentscheide erfolgen in einem transparenten Verfahren und werden nachvollziehbar dokumentiert.

## Berichterstattung

Art. 9 Die Stadt veröffentlicht im Rahmen der Berichterstattung gemäss Art. 2<sup>quater</sup> Abs. 5 GO regelmässig Informationen zur Zusammensetzung der Mieterschaft in den Gewerberäumen im Geltungsbereich dieser Verordnung.

## E. Schlussbestimmungen

#### Einführung

Art. 10 <sup>1</sup> Bei befristeten Mietverhältnissen, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung auf den nächsten vertraglich möglichen Zeitpunkt.

<sup>2</sup> Bei unbefristeten Mietverhältnissen, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung spätestens beim nächsten Mieterwechsel.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vom 1. Juni 2005, LS 841.1.

<sup>3</sup> Neue Mietverträge werden in der Regel befristet abgeschlossen.

Inkrafttreten Art. 11 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 1. April 2019)

## 829. 2018/337

Weisung vom 12.09.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

## A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 20 970 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

## B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Zur Weiterbearbeitung des Projekts für den Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei wird der mit STRB Nr. 93/2011 bewilligte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 1 970 000.— vorab um Fr. 1 050 000.— auf Fr. 3 020 000.— erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

## A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei mit einem Helikopter-Landeplatz wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 20 970 000.— Fr. 21 890 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

Mehrheit: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Michael Schmid (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt (FDP)

Minderheit: Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Abwesend: Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt

(FDP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Abwesend: Thomas Schwendener (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt

(FDP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Abwesend: Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

## A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 20 970 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

## B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Zur Weiterbearbeitung des Projekts für den Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei wird der mit STRB Nr. 93/2011 bewilligte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 1 970 000.– vorab um Fr. 1 050 000.– auf Fr. 3 020 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Januar 2019 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. April 2019)

## 830. 2019/17

Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 16.01.2019: Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 806/2019).

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 831. 2018/399

Dringliche Motion von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 24.10.2018:

Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Eduard Guggenheim (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 483/2018).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine <u>kreditschaffende</u> <u>Projektierungskredit-</u>Weisung zu unterbreiten, <u>die aufzeigt,</u> wie das Schauspielhaus <u>entweder</u>

- <u>a)</u> unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums qualitätsbewusst auf kostengünstige und zweckmässige Art saniert <u>oder werden kann</u>.
- b) mittels teilweisem oder ganzem Rückbau des denkmalgeschützten Zuschauerraums und weiteren Massnahmen für einen ökonomisch, künstlerisch und betrieblich sinnvollen zukünftigen Theaterbetrieb erweitert und modernisiert werden kann. Dabei soll das heutige Betriebskonzept (Repertoirebetrieb, Guckkastenbühne) beibehalten werden.

Es sollen die möglichen Lösungsvarianten, die geplanten Nutzungen, der notwendige Zeitbedarf für die Bauzeit mit dafür notwendigen betrieblichen Lösungen und die gesamten Kosten mit den Betriebskosten aufgezeigt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten von Fremdmieten (insbesondere der Stadt selbst gehörender Flächen wie beispielsweise des aktuell an Dritte vermieteten Restaurants) und Möglichkeiten bei Land- und Immobilienerwerb einbezogen werden und ebenfalls dargelegt werden, weshalb kein Ersatzneubau der gesamten Liegenschaft angestrebt wird.

Eduard Guggenheim (AL) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 832. 2018/61

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 07.02.2018:

Einrichtung eines «Zurich Innovation Fellowship Programms» in der Stadtverwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3767/2018).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 833. 2018/63

Postulat von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 07.02.2018: Ermöglichung von zivilen Trauungen in der ganzen Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Corina Gredig (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3769/2018).

Andreas Kirstein (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 14. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 834. 2019/25

Motion der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019: Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2<sup>octies</sup> der Gemeindeordnung (GO)

Von der Grüne-Fraktion ist am 23. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine (oder wenn nötig: mehrere) Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, mit der die Bestimmungen der Grünstadtinitiative im neuen Artikel 2<sup>octies</sup> der Gemeindeordnung operationalisiert werden.

#### Begründung:

Mit der überzeugenden Annahme des neuen Artikel 2<sup>octies</sup> in der Gemeindeordnung wurde die Grundlage geschaffen, um den ökologischen und mikroklimatischen Anliegen in der Stadt Zürich Gewicht zu verschaffen. Der GO-Artikel weist damit den Bedürfnissen der Natur und der naturnah gestalteten städtischen Räume einen den anderen öffentlichen Zwecken gleichwertigen Status zu.

Es ist aber nicht so, dass damit automatisch in den zahlreichen Güterabwägungen, die in Planungs- und Bauprozessen vorgenommen werden müssen, die Ökologie gleichwertig behandelt wird. Das liegt einerseits an der Prozessgestaltung bzw. Ablauforganisation von solchen Prozessen, andererseits an den vorhandenen Ressourcen (etwa bei den entsprechenden Dienstabteilungen) und drittens an fehlenden rechtsverbindlichen oder verwaltungsinternen Vorgaben. Diese gilt es auf allen Ebenen zu schaffen, wobei wir hier mit Absicht offenlassen, auf welchen Ebenen und in welcher Form dies passieren soll. Wichtig ist alleine das Ziel, den Anliegen des Artikels 2°cties dieselbe Nachhaltung zu verschaffen wie zum Beispiel architektonischen, städtebaulichen oder ökonomischen Kriterien.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 835. 2019/26

Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019:

Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2<sup>octies</sup> der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt

Von der Grüne-Fraktion ist am 23. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Selbstbindung der öffentlichen Hand bezüglich des Artikels 2<sup>octies</sup> in der Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten umgesetzt und in den Prozessen der Stadt verankert wird.

## Begründung:

Mit der Grünstadtinitiative, respektive dem neuen Artikel 2<sup>octies</sup> in der Gemeindeordnung, hat sich die Bevölkerung der Stadt Zürich eine Grundlage gegeben, um den Anliegen der Ökologie Gewicht zu verschaffen und sie gleichwertig in die Aktivitäten, vor allem Bau- und Planungsaktivitäten der Stadt, einfliessen zu lassen. Damit besteht eine Selbstbindung der Stadt und ihrer Organe. Es ist aber nach wie vor unklar, wie diese umgesetzt und gelebt wird. Der Stadtrat soll daher prüfen, wie er diese Selbstbindung innerhalb der Verwaltungsprozesse durchsetzen, verankern, verbindlich machen, schulen und evaluieren kann. Dies gilt insbesondere für die Aspekte Ökologie und Klima bei öffentlichen Bauten und Freiräumen der Stadt, die, analog der Selbstbindung beim Denkmalschutz, Gewicht haben sollen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 836. 2019/27

Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019: Bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich

Von der Grüne-Fraktion ist am 23. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Grün Stadt Zürich (GSZ) in den Bau- und Projektierungsprozessen der Stadt im Hochbau- wie im Tiefbaubereich besser eingebunden werden kann, insbesondere, indem auch GSZ als Bauherrin oder als Teil der Bauherrschaft fungiert.

#### Begründung:

Forschende der ETH Zürich bezeichnen im Bericht «Brennpunkt Klima Schweiz» von 2016 die Hitzeentlastung und -vorsorge als grosse Herausforderung in der klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Die Schweiz steht hier im internationalen Vergleich mehrheitlich erst am Anfang. Die Sicherung der grünen und blauen Infrastruktur, die Nutzung von Synergien und die Verankerung von wirkungsvollen «grünen» Massnahmen bilden daher ein zentrales und gewichtiges Aufgabenfeld zukunftsorientierter Stadtentwicklung. Neben der gestalterischen Aufgabenstellung sollen auch betriebliche Aspekte, zum Beispiel Unterhaltsüberlegungen, im Sinne einer integralen Planung schon in der Planung und Projektierung einfliessen. Nur so wird ein gesicherter ökologischen Wert ökonomisch und auf längere Dauer möglich. Das fachliche Knowhow von Grün Stadt Zürich soll deshalb nicht nur in der konzeptionellen Planung, der Sensibilisierung und der Beratung einfliessen, sondern Grün Stadt Zürich soll explizit in der baulichen Umsetzung auch eine konkrete Bauherrschaftsrolle zuerkannt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

## 837. 2019/28

Interpellation von Markus Baumann (GLP) und Marcel Tobler (SP) vom 23.01.2019: Ausgleich der kommunalen Sozialkosten innerhalb des Kantons, Beurteilung der Ungerechtigkeiten beim Ausgleich von Soziallasten und Möglichkeiten für einen gerechteren Soziallastenausgleich sowie weitere bekannte Vorhaben zur Umverteilung von Kosten vom Kanton zu den Gemeinden

Von Markus Baumann (GLP) und Marcel Tobler (SP) ist am 23. Januar 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Zürich ist wie andere Städte und Gemeinden seit Jahren mit steigenden Soziallasten, die der Kanton auf die Gemeinden abwälzt, konfrontiert. Zu den Soziallasten zählen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Pflegefinanzierung sowie (mit kleineren Beiträgen) die Alimentenbevorschussung. Nach dem kantonalen Volksentscheid zum Referendum zur Anpassung des kantonalen Sozialhilfegesetztes vom Sonntag, 24. September 2017, kommen zusätzliche Kosten auf die einzelnen Gemeinden zu. Im Falle der Stadt Zürich werden für das Jahr 2019 8.5 Mio. Franken erwartet. Die Änderungen im kantonalen SHG geben den Gemeinden einen grossen Handlungsspielraum sowie Interpretationsfreiheit zur Umsetzung, Angebot und Kostenbeeinflussung. Dies führt zu Ungleichheiten und Chancenungerechtigkeit innerhalb des Kanton Zürich für die Betroffenen. Aus der Gesamtbeurteilung der Sozialhilfekosten ergibt sich, dass ein neuer Ausgleich der kommunalen Sozialkosten innerhalb des Kantons nötig wäre, damit die Solidarität im Kanton Zürich unter den Gemeinden wiederhergestellt wird. Im Fokus steht auch das Ziel des politischen Engagements des Stadtrates für einen fairen Soziallastenausgleich im Kanton Zürich – sowohl in einzelnen Bereichen als auch im Gesamtsystem des Sozialbereichs. Anzufügen ist zudem, dass derzeit teilweise im Zusammenhang mit Sparbemühungen des Kantons – weiterhin die Gefahr besteht, dass auch im Sozialbereich gewisse Kosten vom Kanton zu den Gemeinden umverteilt werden. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

- 1. Welche Ungerechtigkeiten beim Ausgleich von Soziallasten bestehen aus Sicht des Stadtrats?
- 2. Wie setzt sich der Stadtrat für einen gerechteren Soziallastenausgleich ein? Welchen Stellenwert hat dieses Ziel?
- 3. Wie wird die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden mit ähnlicher Interessenlage und möglichen weiteren Verbündeten organisiert?

- 4. Stehen auf kantonaler Ebene weitere Vorhaben an, die im Sozialbereich möglicherweise Kosten vom Kanton zu den Gemeinden umverteilen? Falls ja, welche und wie vertritt der Stadtrat in diesen Bereichen die Interessen der Stadt Zürich?
- Inwiefern wird ein Ausgleich der Soziallasten heute via Finanzausgleich berücksichtigt?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

## 838. 2019/29

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 23.01.2019: Fahrspur auf dem Trottoir der Museumsstrasse für die Logistik der Speisewagen im Hauptbahnhof, Einschätzung der Fahrbewegungen, der rechtlichen Zulässigkeit und der Risiken für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 23. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf dem südlichen Trottoir der Museumsstrasse ist eine Fahrspur markiert für Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge verkehren zwischen der Logistik-Basis an der Limmatstrasse und dem Hauptbahnhof und dienen der Versorgung der Speisewagen. Diese Fahrspur existiert seit Jahrzehnten. Mittlerweile haben die Ausbauten des HB und des Zugsangebotes zu einer massiven Steigerung der Frequenzen der Zufussgehenden geführt und nehmen weiter zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Fahrbewegungen gibt es heute noch pro Tag?
- 2. Wer verkehrt mit Fahrzeugen und zu welchem Zweck?
- 3. Ist die Benützung des Fussgängerbereichs vertraglich zugesichert? Könnte dieser Vertrag aufgelöst werden und zu welchen Bedingungen?
- 4. Ist die Benützung durch diese Fahrzeuge rechtlich überhaupt noch zulässig, zumal Fahrräder die Trottoirs nicht mehr benützen dürfen?
- Erachtet der Stadtrat die heutige Situation nicht als sehr gefährlich, mit einem hohen Risiko für Zufussgehende?
- 6. Könnten diese Fahrzeuge nicht wesensgerecht die Strasse benützen? Falls nicht, was müsste gemacht werden, damit dies zulässig ist?
- 7. Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass diese Fahrspuren im öffentlichen Interesse nicht vertretbar sind und aufgehoben werden sollten? Hat der Stadtrat mit der SBB oder anderen Berechtigten schon über eine solche Aufhebung verhandelt?

Mitteilung an den Stadtrat

## 839. 2019/30

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 23.01.2019: Fahrplanangebot auf den Buslinien 61/62 und 94 in Affoltern und Oerlikon, Angaben zu den Fahrgastfrequenzen, dem Fahrplan- und Platzangebot und den Kosten für die Buslinien sowie zum bisherigen Einbezug der Bevölkerung in die Angebotsplanung

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 23. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die VBZ haben die Absicht das Fahrplanangebot in Affoltern auf den Buslinien 61/62 auszudünnen. Als Kompensation soll die Buslinie 94 von Oerlikon zum Bahnhof Affoltern verlängert werden. Diese Absichten

stossen im Quartier auf grossen Widerstand, zumal die VBZ bisher nur unklar kommuniziert haben. Es wird befürchtet, dass unter dem Strich statt einer Verbesserung eine Verschlechterung resultiert.

Das Fahrplanangebot soll schon in wenigen Wochen und Monaten fixiert werden. Weil noch wenig bekannt ist, führt dies zu Unsicherheiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Ich bitte jeweils um detaillierte tabellarische Beantwortung für jede Buslinie 61, 62 und 94, auf der ganzen Strecke, für jede Fahrrichtung bzw. jede Haltestelle bzw. jeden Streckenabschnitt zwischen 2 benachbarten Haltestellen.

- 1. Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteiger, Durchfahrende) in den Spitzenstunden am Morgen und am Abend, auf diesen Linien?
- Wie dicht sind der zugehörige Takt und das Platzangebot (Sitzplätze und Stehplätze) heute und künftig?
- 3. Welche Kurse sind überlastet? Können diese Überlastungen mit dem neuen Angebot eliminiert werden?
- 4. Wie hoch sind die Kosten des aktuellen und des künftigen Angebotes?
- 5. Sollen die aktuellen Kosten gesenkt werden?
- 6. Hat die VBZ Fahrgasterhebungen durchgeführt über die Wunschverbindungen der betroffenen Bevölkerung? Was sind die Ergebnisse (quantifiziert)?
- 7. Hat die VBZ die gewünschten Umsteigeorte und Umsteigebeziehung durch Umfragen ermittelt und sind diese quantifiziert?
- 8. Die Linie 94 wurde früher vom Einkaufscentrum Glatt finanziell unterstützt. Gibt es diese finanzielle Beteiligung immer noch, bzw. wieso wurde sie aufgehoben?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 840. 2019/31

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 23.01.2019:

Prognosen für die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Volksschule, Anpassung der Prognosemodelle und berücksichtigte Parameter für die Vorhersagemodelle sowie Gründe für die Abweichung der Prognosen von den realen Zahlen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 23. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Fachstelle für Schulraumplanung erstellt ja jedes Jahr Prognosen, wie sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die in der Stadt Zürich die Volksschule besuchen, entwickeln wird. Diese Prognosen beziehen sich auf die nächsten acht Jahre und werden pro Schulkreis, pro Quartier und sogar pro Schule erstellt. Sie beinhalten auch die Anzahl Klassen. Auf Grund dieser Vorhersagen werden Erweiterungsbauten und neue Schulhäuser geplant.

Eine Analyse der Prognosen für die Anzahl Schülerinnen und Schüler aus dem Jahr 2014 fürs Schuljahr 2017/18 hat ergeben, dass diese Vorhersagen ziemlich zuverlässig sind; die maximale Abweichung bei den 25 erfassten Quartieren beträgt 16 %. Hingegen werden die Vorhersagen aus dem Jahr 2014 fürs Schuljahr 2021/22 teilweise erheblich von der Realität abweichen – wobei zum Abschätzen der Realität die Prognosen aus dem Jahr 2018 fürs Schuljahr 2021/22 verwendet worden sind. In 8 (von 25) Quartieren wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Wirklichkeit um 20 % bis 40 % von der Prognose - nach oben - abweichen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Schulhäuser, die unter Beachtung dieser Vorhersagen geplant und gebaut werden, bereits beim Bezug zu klein sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurde das 2014 verwendete Prognosemodell seither erneuert oder weiterentwickelt? Wenn ja, welche konkreten Verbesserungen wurden implementiert?
- Welche Parameter berücksichtigt das Vorhersagemodell zum Berechnen der Anzahl Schülerinnen und Schüler? Wir bitten um eine Auflistung aller Variablen und deren Gewichtung.
- 3. Bis zu welcher (minimalen) Anzahl Wohnungen werden Neubauten oder Erweiterungsbauten im Prognosemodell erfasst?

- 4. Wie wird "Verdichtung im Kleinen", beispielsweise der Ersatz eines Einfamilienhauses durch ein Gebäude mit mehreren Wohnungen, im Vorhersagemodell berücksichtigt?
- Weshalb liefert das Modell von der Wirklichkeit deutlich abweichende Prognosen in den Quartieren Alt-Wiedikon, Aussersihl, Fluntern/Kreis 1, Höngg, Oerlikon, Wipkingen, Witikon, Wollishofen? Wir bitten um detaillierte Erklärungen.
- 6. Welche Massnahmen fasst der Stadtrat ins Auge, um die Prognosen für die Anzahl Schülerinnen und Schüler zu verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

## 841. 2019/32

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 23.01.2019:

Bewirtschaftung der Umgebung städtischer Bauten, Angaben zur Umsetzung der Zielvorgabe betreffend 15 % ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet und zur Umsetzung der Handlungsanleitungen der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 23. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für die Bewirtschaftung der Umgebung der städtischen Bauten gilt neu seit dem 3. Mai 2017 die Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen (STRB Nr. 330/2017). Ausserdem wurde 2017 in Zusammenarbeit mit der ZHAW Wädenswil ein Profilkatalog und ein Praxishandbuch erstellt. Der Profilkatalog vermittelt Fachwissen und Handlungsanleitungen zur Etablierung naturnaher Pflege und Förderung der Biodiversität in urbanen Grünräumen sowie zum schonenden Umgang mit Ressourcen wie Material, Betriebsmitteln und Arbeitszeiten. Wichtige Grundlagen für die Umsetzung einer naturnahen Pflege sind somit gegeben. Im kommunalen Richtplan wird als eines der Ziele festgehalten, dass im Siedlungsgebiet 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen zu schaffen sind. Zentral für das Erreichen dieser Zielsetzung ist eine naturnahe Pflege.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie wird sichergestellt, dass die im kommunalen Richtplan angestrebten Zielvorgabe von 15 % ökologisch wertvolle Flächen im Siedlungsgebiet umgesetzt wird?
- 2. Wie wird sichergestellt, dass diese Verordnung und die dazu verfassten Handlungsanleitungen auch von Ämtern und städtischen Organisationen umgesetzt werden, bei denen keine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich (GSZ) besteht?
- 3. In welcher Form könnte GSZ die nicht von GSZ betreuten Ämter und städtischen Organisationen bei der Umsetzung anleiten und begleiten?

Mitteilung an den Stadtrat

## 842. 2019/33

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 23.01.2019:

Angaben zur Umsetzung des städtischen Baumschutzes gemäss dem kommunalen Richtplan und zum möglichen Einbezug des Kantons

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 23. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Klimawandel steigen die Temperaturen auch in der Stadt Zürich an. Zusammen mit der baulichen Verdichtung in der Stadt führt dies zu einer Verstärkung des Wärmeinsel-Effekts. Schätzungen zufolge könnten die Jahresmitteltemperaturen in Zürich bis 2060 allein durch den globalen Klimawandel um bis zu 3°C zunehmen. Durch die Verstärkung des Wärmeinsel-Effekts wird die Temperaturzunahme noch deutlich höher ausfallen.

Dem städtischen Baumbestand wird im kommunalen Richtplan eine zentrale Rolle zur Regulierung des Mikroklimas zugewiesen:

«Einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima leisten die Grünräume, der Wald, die Gewässer sowie ein angemessener Bestand an Grossbäumen. [...] Grosskronige Baumbestände, offene und bewegte Wasserflächen und ein hoher Anteil unversiegelter Oberflächen sind wichtige Bestandteile zur Kompensation der Überwärmung, insbesondere in hitzebelasteten Gebieten. [...] ökologisch wertvolle Lebensräume soll erhalten, ergänzt und aufgewertet werden. [...] Der Begriff «Stadtnatur» im vorliegenden kommunalen Richtplan umfasst das Netzwerk ökologisch wertvoller Lebensräume sowie den Baumbestand. [...] Um die gute Versorgung des Siedlungsgebiets mit Bäumen zu gewährleisten, soll der Baumbestand gesichert, ergänzt und gefördert werden. Insbesondere für die Gebiete mit zusätzlicher baulicher Verdichtung sollen in der kommunalen Nutzungsplanung entsprechende Vorgaben geprüft und festgelegt werden. Die Stadt wirkt im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und bei konkreten Bauprojekten darauf hin, dass bestehende Bäume erhalten oder entsprechend ersetzt werden.» (alle Zitate aus dem kommunalen Richtplan)

Wir bitten daher den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was heisst in diesem Zusammenhang «in der kommunalen Nutzungsplanung entsprechende Vorgaben zu prüfen»?
- 2. Mit welchen Mitteln, in welcher Form und mit welchen Partnern wird darauf hingearbeitet, dass die Stossrichtung des städtischen Baumschutzes, wie er im kommunalen Richtplan auf Verwaltungsebene angesetzt ist, auch rechtlich umsetzbar wird?
- 3. In wie weit ist der Kanton für die Umsetzung ein wichtiger Partner?
- 4. Werden diesbezüglich Gespräche mit dem Kanton geführt?

Mitteilung an den Stadtrat

## Kenntnisnahmen

## 843. 2018/396

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 03.10.2018:

Werkstattgespräche im Rahmen einer Partizipation von älteren Menschen, Konzept, Ziele und Auswahl der Teilnehmenden bei den durchgeführten Gesprächsrunden sowie Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Erkenntnisse in den politischen Prozessen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4 vom 9. Januar 2019).

Nächste Sitzung: 30. Januar 2019, 17 Uhr.